

mehr Lampen aufgestellt werden, so daß die Anlage an dem Kostenpunkte scheitern wird.

Der große, 180 Mtr. lange und 25 Mtr. hohe eiserne Eisenbahnviadukt der Meißener-Weißer Eisenbahn über das Oschitzthal bei Weida ist soeben fertiggestellt, daß die Probe auf seine Tragfähigkeit gestern vorgenommen worden ist.

Eine Familie in Eger ist durch den Genuß von Sauerkraut schwer krank geworden. Das Haupt derselben ist bereits gestorben, während die übrigen Mitglieder noch von heftigen Schmerzen geplagt werden. Die Ärzte konstatieren, daß eine Vergiftung vorliegt, welche wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein dürfte, daß das Sauerkraut infolge des milden Winters in eine zweite Gärung übergegangen war.

Bermischtes

Aus dem Gerichtssaal. Ein internationaler Hochstapler erschien heute in der Person des Kaufmanns Alexander Tscherniadjeff aus Rußland vor der IV. Strafkammer des Dresdener königl. Landgerichts. Angeklagt ist 41 Jahre alt, zu Jekatsk in Sibirien geboren und angeblich der Sohn eines sehr reichen, aber hartherzigen Kaufmanns d. h. Tscherniadjeff hat schon Millionen auf die leichtsinnigste Weise verpraselt und ist infolge dessen von seinem Vater enterbt worden. Im Jahre 1877 heirathete der Hochstapler in Warschau die Tochter eines russischen Polizeibeamten und hat mit derselben ein im höchsten Grade verschwenderisches Leben geführt. So sei u. A. erwähnt, daß Tscherniadjeff, nachdem er bereits in Paris 1,100,000 Franks Schulden gemacht, er kurze Zeit darauf sich wiederum eine Million Franks ließ und diese Summe während kurzer Zeit in verschwenderischer Weise am Genfer See vergeudete. Angeklagt hielt sich daselbst achtzehn Tagewochen der edelsten Sorte und kostete ihm ein Feuerwerk allein über 10,000 Franks. Jedoch nicht nur dort trat er derart auf, sondern ließ auch in Mailand, Paris, Lize, Wien und anderen großen Städten bedeutende Summen von Geld sitzen, so daß er schließlich bis auf den Ruin kam und seine Frau im Jahre 1872 in traurigen Verhältnissen zu Paris starb. Nachdem der Angeklagte u. A. auch in Triest die Mutter der berühmten Kunstmalerin Elise Bekoldt um 2.0 Gulden beschwindelt hatte, wurde er in Wien verhaftet und vom dortigen Schwurgerichte wegen Betrugs in mehreren Fällen zu zwei Jahren schweren Kerker verurtheilt durch einen Posttag jeden Monat, verurtheilt. Bis Juli 1883 hat Tscherniadjeff diese Strafe in Buchhause zu Stein verbüßt und ist hierauf an das hiesige Gericht abgeleitet worden, um sich wegen in den Jahren 1878 und 1879 in Dresden verübter Schwindelacten zu verantworten. Im November 1878 fuhr Angeklagt mit seiner Gattin am Hotel „Zum Preussischen Hof“ vor, Weide gab sich daselbst als „Graf“ und „Gräfin“ von Tscherniadjeff aus und spiegelte der Schwindler dem damaligen Wirtse, sowie später dessen Nachfolger die unwahren Thatsachen vor, er sei ein hoher russischer Offizier, habe den russisch-türkischen Krieg mitgemacht und habe hiesig beim Kaiser von Rußland Zutritt. Ferner behauptet Tscherniadjeff, er sei Besitzer eines großen Gutes bei Petersburg, welches ihm jährlich eine Rente von 6000 Rubel einbringe u. u. und wußte der Schwindler durch sein großsprecheriges Auftreten die betreffenden Wirtse des genannten Hotels derartig zu täuschen, daß er selbst schließlich für Darlehen, Logis und Besoldung 5600 M. schuldet. Nachdem Angeklagt am hiesigen Plage auf den Namen seiner Frau ein Ehegeschäft etabliert, über welches der Konkurs später ausbrach, ver schwand er am 29. April 1879 heimlich von Dresden und überließ seinen Gläubigern das Nachsehen. Der Gerichtshof erachtete Angeklagten des Betrugs für schuldig und eine Gefängnißstrafe in der Dauer von 4 Jahren und 6 Monaten als zwei dem Grade der Verschuldung entsprechende Abmahnung, auch sind zwei Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt anzusehen.

Von der sächsisch-böhmischen Grenze. Die Vertheilung der Arbeiter an dem Gewinn der Fabrikanten, die jetzt in vielen Blättern als Mittel zur Lösung der sozialen Frage empfohlen wird, hat sich in dem Städtchen von Lübersdorf in Saag als sehr segnerreich bewiesen. Der Genannte hat in seiner Fabrik eine Sparkasse eingerichtet, in welche jeder Arbeiter, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, wöchentlich mindestens 10 Kreuzer einzahlt. Am Ende des Jahres giebt der Arbeitgeber einen Prozentfuß des Reingewinnes seines Geschäftes in die Sparkasse, doch in der Weise, daß jedem Einleger ein Theil dieser Leistung zu gute geht. Nach einer Mittheilung, welche W. Lüdersdorf der Handelskammer in Eger darüber gemacht hat, betragen die Einlagen des Jahres 1883 zusammen 2678 fl. Was auch diese Summe gegen die von größeren Industrieanlagen erreichten Klein erscheinen, so bedeutet sie doch einen erfreulichen Anfang.

Bei der jüngsten Aufführung der Maria Stuart im Theater zu Potsdam herrschte auf der Bühne große Aufregung. Herr Hermann, der jugendliche Liebhaber dieser Bühne, welcher am gedachten Tage den „Mortimer“ darstellte, hatte beim Auftreten im dritten Akte vergessen, den Dolch mitzunehmen. Im Augenblicke, wo er die

beiden hatten auch die beiden anderen die Zuschauer hoch gepöpst, die Standarte gerade ausgestreckt, sich in schönstem Trabe den Pferden genähert. Ja sah nur noch, wie das eine Pferd dem ihm in unbehaglicher Nähe gekommenen Wolfe einen Schlag versetzte, daß er mit zitternd durch die Luft wirbelndem, abgerissenen Geheul seitwärts in den Schnee kollerte, als auch schon Stephanowitsch auf den direkt auf den Schlitzen zukabenden, durch die Kugel aufs Außerste gereizten Wolf losgehobelt, um ihn von mir abzuhalten. Mit einem Sage war er indes am Schlitzen, streifte jedoch mit seinen Klauen so unfaust an mir an, daß der Pelz nebst sämtlichen Kleidungsstücken nur so in Fetzen niedergewischt wurde, worüber ich mich jedoch wenig kümmerte. Nach habe ich verfehlt meine Wächse erfasst und ließ den Kolben mit aller Kraft zwischen die festhängenden Fänge. Stephanowitsch hatte dies kaum gesehen, als er auch schon mit seinem eisenbeschlagenen Reitstiefel wuchtig gegen meine Fieße führte und dadurch dem strengen Wirtchen den wohlgelegten Knieknopf in die jenseitigen Jagdgründe stempte. Als er mich in Sicherheit wußte, warf er mir die Jagel der noch immer wild aufstehenden Pferde zu, die ich dann bald zum Stehen brachte. Jauchzend schleppte er den vom Pferde erschlagenen Wolf herbei. Das dritte Blatt aus dem sanfteren Trifolium hatte, als es sah, wie übel seinen Kameraden mitgespielt wurde, in schätzigem Trabe das Weite gesucht.

Kun hatte ich Zeit, mich selbst einer Musterung zu unterziehen. Die Kleider waren arg mitgenommen, und auch ein Schenkel hatte drei lange Wundwunden, welche in aller Eile einen Rothverband erzielten. Die Wölfe warf ich auf den Schlitzen, um sie als Wirtchen und Furchungsbildungsstärke überreichen zu können. Halb mit weibmännlichem Stöße, halb mit Scham über meine zerfetzten Kleider fuhr ich in den Schloßhof von W., als eben die Nacht ihren dunklen Schleier dämmernd über meine Gestalt geworfen hatte.

In seiner schnurrig dicken Weise erzählte er dann noch den Empfang von Seiten der Damen, welche trotz seines Protestes — das Halbfauculottentum war ihnen nicht gemeldet — darauf bestanden, ihn noch diesen Abend zu begrüßen.

Das Abenteuer endete gut, denn am Morgen wachte er trotz der zerfetzten Dose als glücklicher Bräutigam auf. Weiter will ich nichts vertragen. Wenn diese Zeiten das stille Waldschloß erreichen, so würde ich den jovialen Jagdfreund, sein obligates Gefäß zu brummen und hernach meinen Waldmännchen entgegenzunehmen.

Bühne betrat, fiel ihm das noch rechtzeitig ein und er rief einem seiner Kollegen, der sich dicht an der Ausgangstür befand, den Dolch von der Seite und betrat die Bühne. Als ihn Graf Zeister den Wachen überließ und er mit den Worten „Maria, heilige Jungfrau, bist für mich“ sich das Leben nehmen wollte, rief er sich in der Aufregung den Dolch mit solcher Kraft in die Brust, daß die Spitze tief eindrang und er in Wirklichkeit ohnmächtig zusammenbrach. Nur dem Umstande, daß nicht edle Theile verletzt wurden, ist die Verheilung der Lebensgefahr zuschreiben.

Ein Berliner Materialwaarenhändler gedachte demnächst mit einer jungen Dame aus seinen Kreisen in den Stand der Ehe einzutreten. Um nun, indem er heirathet, gleichzeitig einen oder mehrere Kommis erzipen zu können, hatte er es sich bei seinen zukünftigen Schwiegereltern ausbedungen, daß seine Braut erst eine Zeitlang von drei Monaten bei ihm ankam. Am Montag voriger Woche sollte die Zeitlang beginnen und das junge Mädchen betrat den Laden, den sie zukünftig beherrschen sollte. Ihr Bräutigam, jetziger Lehrmeister, hatte mit ihr ausgemacht, daß, so lange die Lehrstunden währten, das Verhältnis von Braut und Bräutigam als nicht existierend angesehen würde. Der gestrenge Herr ging aber in der Auffassung seines Berufes so weit, daß er dem weiblichen Lehrling gleich am ersten Tage bei Gelegenheit eines Besuchs eine schallende Ohrfeige gab. Infolge dessen las man bereits am Donnerstag in Berliner Blättern die Aufhebung der Verlobung.

Bei einem kürzlich in Wien abgehaltenen Künstlerfeste fehlte es auch nicht, wie das „Fremdenblatt“ berichtet, an elektrischen Scherzen; elektrische Blumen und Blumenkronen blühten da und dort, dem Vogel abgeholfen hat aber in dieser Hinsicht ein Herr Thimig. Die Rose des Herrn Thimig war unbeschnitten die Selbin des Abends. Der erkrankte junge Künstler hatte nämlich die herrlich: Idee gehabt, an seiner Nase ein elektrisches Licht anzubringen. Er hatte sich zu diesem Behufe eine ziemlich gedumme wächserne Nase angefertigt, an deren Nordpol sich eine mehr charaktervolle als schöne Wange erhob. Von dieser Wange lief die elektrische Leitung unter dem Wachs bis zum Zwiher hinauf, in der Einfassung desselben fort und durch die Zwiheröffnung hindurch bis in die Westentasche, wo der Akkumulator untergebracht war. So oft nun der Künstler wollte, ließ er die „durchleuchtigte“ Wange an seiner Nase in elektrischem Feuer aufleuchten, was bei Bekannten und Unbekannten von durchschlagender Wirkung war.

Ein Pechtag. Kürzlich fuhr — so erzählt das „N. Z.“ — ein alter Herr auf der Pferdebahn nach seinem Bureau. Dem Verlassen des Pferdebahnhofs will er nach der Uhr sehen, da — wer beschreibe seinen Schreck — setzt Uhr und Kette, und das heilschädliche Knopfloch der Weste ruft natürlich sofort in ihm die Möglichkeit eines Taschenbühls nach, und diese Möglichkeit wird zum Verdacht gegen einen Mann, der neben ihm gestanden hatte, aber bereits ausgeflogen war. Der Kondukteur kam sich dieses Mannes wohl erinnern, er ist schon öfter mit der Pferdebahn gefahren, doch weiß er seinen Namen nicht; er verspricht aber, bei nächster Gelegenheit den vermeintlichen Taschenbühls polizeilich fassen zu lassen. Mit dieser engeren Möglichkeit, den Liebelhäter der Gerechtigkeit zu überführen, muß sich der „Belohlene“ einstreifen trösten; ärgerlich kommt er in's Bureau, es geht Alles quer an diesem Tage! als er den auf einen Bogen geschüttelten Streuland in das Streuloch zurückschütten will, geht die volle Ladung auf das Butterbrod, das er in aller Eile zu sich nehmen will und neben seiner Arbeit auf dem Pult liegen hat. — Noch abler gestimmt als am Morgen leidet der Pechvogel gegen Abend heim; da, o Himmel, hängt die Taschenbühls nicht Kette an ihrem gewöhnlichen Nagel, sie war nicht gelöst, sondern einfach zerbrochen worden. Und nun vigitirte der Kondukteur auf einen Unschuldigen! Schnell stürzte der alte Herr wieder auf die Straße und ruhte nicht eher, bis er den Kondukteur von dem Mißverständnis benachrichtigt hatte; dann kam er nach Hause und sank mit dem schweren Senker in seinen Sorgenstuhl! „Gott sei Dank, daß es nicht viele solcher Tage giebt!“ Allerdings, es war ein ungewöhnlicher Tag, es war der 29. Februar.

In Bad Rissingen sind für die kommende Saison, der „N. W. B.“ zufolge, als Wadegäste angefaßt: die Königin von Holland, der Großherzog von Baden, der heilige Kronprinz, die Erz-Königin von Hannover und der Reichskanzler Fürst Bismarck.

Der schlaue Patrie. Die Lösung der „grünen Insel“ sind für ihren Mutterwitz bekannt, wofür auch das nachfolgende Händchen einen neuen Beweis liefert. Ein Islander hatte für eine gewisse Summe die Ausgrabung eines Brunnens übernommen. Nachdem er etwa 25 Fuß tief gegraben, fand er, als er des Morgens zur Arbeit kam, daß die Wand eingestürzt und der ganze Brunnen voll Schutt war. Er sah sich vor sich um, wußte da er Niemanden in der Nähe sah, hing er seinen Rock und Hut an die Wände und bestellte sich in ein Gefäß. Bald entdeckte die Nachbarn den Brunneneinsturz, und als sie Pat's Rock und Hut an der Wand gewahrt, machten sie sich sofort ans Werk, den muthmaßlich Verschütteten auszugraben. Nach ein paar Stunden tüchtiger Arbeit war die Leiche herausgeholt, und als eben die Nachbarn auf den Grund gekommen waren und nach Pat's Leiche suchten, trat dieser aus dem Gefäß und bebandte sich bestens bei ihnen, daß sie ihm ein hartes Stück Arbeit erspart hätten.

Mittel gegen frühes Heirathen. Angesichts der Bestrebungen, den vorzeitigen Eheschließungen entgegenzuwirken, heißt die „Oberf. B.“ mit, daß die Direktion einer Fabrik in Duisburg denjenigen ihrer Arbeiter eine Geldprämie zahlt, welche nicht vor dem 28. Lebensjahre in den Ehestand treten.

Auch in den Klöstern herrscht nicht eitel Friede und Gottseligkeit. In einem Kloster bei Marseille hat der Gärtner die Oberin und eine Nonne ermordet und dann sich selbst erschossen.

Kunst und Wissenschaft.

Der Vermaltungsrath der Bayerischen Wägnerspiele erläßt nunmehr die Bekanntmachung über die diesjährige öffentliche Aufführung des Bühnenweitspiels „Parisien“ von Richard Wagner. Es werden zehn Aufführungen des Werkes stattfinden, und zwar die erste derselben am 21. Juli und die folgenden jeden zweiten Tag bis zum 8. August. Der Eintrittspreis ist, wie bereits im vorigen Jahre, für Nichtmitglieder des allgemeinen Patronatsvereins auf 20 M. festgelegt. Die Aufführungen werden durchaus in derselben Weise wie während der vergangenen Jahre und durch dieselben tüchtigsten Kräfte erfolgen. Herr Postkapitän Herr von Dornbach wird die Rollen dirigieren. In der Partie der Königin wird Frau Waterna mit Frau Therese Wallen, in der des Fürstlichen Winkelmänn und Gutes, in der des Gurnemanns Maria und der des Fürstlichen. Den Kontrafort wird wieder Theodor Reichmann spielen.

Wilhelm Buchner, ein namhafter Literaturschreiber, macht auf zwei hundertjährige Druckfehler in dem Texte Lessing'scher Dramen aufmerksam. In „Minna von Barnhelm“ zweifelt er nicht, daß er in der Scene, in der Riccaud zuerst bei dem Prinzen eintritt, der französische Gauner, o Chavalier Riccaud, de la Marlinière, Selgour de Prot-au-val, de la Branche do Prand'or.“ Die Fälschung auf des General's eifersüchtigen Aufwachen und Beträger hat Lessing in dem zweiten Actenacte angedeutet. Und gewiß wollte er auch neben dem „Godesamen“ den Riccaud als einen Herrn diesem-gemüthlich bezeichnen. Es wird zu lesen sein: „Pré-au-val.“ Dieser alte Fälscher erklärt sich aus Lessing's kleiner und unbedeutender Handchrift ganz naturgemäß. Uebrigens hat in dem Manuscript, das Herr Buchner'schichtlicher Besichtigung, -val, so daß wir einen alten Schreibfehler des Dichters annehmen müssen. — Ein gedreges kühnender Fehler befindet sich im Rathen. In der fünften Scene des zweiten Aktes wird das erste Zusammenreffen des Tempelherren mit dem jüdischen Weisen geschildert. Der Tempelherr dröhndet Nathan anfangs sehr von oben herab, bis dieser ihn durch seine milde Nachsichtigkeit entmannt. Nathan sagt: „Ich weiß, wie gute Menschen denken, wie.“ Daß alle Länder gute Menschen tragen.

Der Tempelherr will einen Unterschied geltend machen, welchen aber Nathan nur in Bezug auf Keuschheiten anerkennt. Dann spricht er die berühmten Worte:

Mit diesem Unterschied ist's nicht weit her. Der große Mann braucht überall viel Boden und mehrere, zu nah gepflanzt, verschlagen sich nur die Kette, Mittelgut, wie dir, sind's hingegen überall in Menge. Nur muß der Eine nicht den Andern müßeln, Nur muß der Aere den Knaben hübsch vertragen, Nur muß ein Weibchen sich nicht vernehmen, Daß es allein der Erde nicht entflohen.

So lautet der überkommene Text, und doch sicher ein Lesefehler! „Der große Mann braucht überall viel Boden!“ Der Satz hat etwas Bestehendes, man denkt an Friedrich den Großen, oder an irgend eine andere bedeutende historische Gestalt, die zum Wachsen und Wirken den entsprechenden Raum braucht. Aber der Nachsatz? Und mehrere, zu nah gepflanzt, verschlagen sich nur die Kette.

Was für mehrere? Männer? Zu nah gepflanzt? Sauter Wiber in der Folge, welche aus dem Leben des Mannes und des Weibes hergenommen sind. Gewiß hat Lessing geschrieben:

Der große Mann braucht überall viel Boden. Die falsche Deutung vom großen „Mann“ klingt naheliegend; man brachte dieselbe bisher mit dem Folgenden nicht genügend in Verbindung. Wie der von Buchner vorgeschlagene Fassung stimmt die ganze Reiheloge der Wiber auf's Schönste. Zugleich liegt es auf der Hand, daß in Lessing's Schrift das Wort „Mann“ sehr wohl „Mann“ gelesen werden konnte.

Im Stadttheater zu Danzig wird demnächst ein dramatisches Lustspiel erstmalig in Szene gehen, welches den Titel: „Durch Konkurrenz“ führt und dessen Verfasser sich für die Feuerprobe seines dramatischen Erstlings hinter dem Pseudonym Fritz Barfen verbirgt.

Literarisches.

Nr. 10 der Gartenlaube enthält: Ein armes Mädchen. Von B. Heimburg. (Fortsetzung.) — Die Hochzeiten des Wittwens-Gebietes. Ein Beitrag zu ihrer Erklärung von Rudolf Cronau. Mit Illustration. — Die Lumpensammler von Paris. Von Max Nordau. — Heinrich Heines Memoiren über seine Jugendzeit. — Skizzen. Von E. Langhoffer. (Fortsetzung.) Mit Illustration. — Blätter und Blüten: Der Kriegskampfabend im Sudan. Mit einer Karte des Kriegskampfabendes. — Der Kollerfieber in Aachen. Mit Illustration. — Für die Gartenlaube.

Kaufmännischer Verein.

W. Am letzten Donnerstag sprach Herr Dr. v. Willers aus Dresden über: „Die Gesellschaft und ihre Pflichten.“ Die Mitglieder des kaufmännischen Vereins können ihrem Vorstand nur dankbar sein, daß er ihnen einmal Gelegenheit gegeben hat, über ein so hochwichtiges und bedeutungsvolles Thema aus dem Munde eines berühmten Kaufmannes einen Vortrag entgegen nehmen zu können. Und namentlich, dieser Vortrag war so reich an aufklärenden und instructiven Momenten und zugleich an beherzigenswerthen Sätzen, daß wir von Herzen dem schwachen Versuch zu danken; denn die Auseinandersetzungen hätten in der That verdient, von einem möglichst zahlreichen Auditorium gehört zu werden. Handelte es sich doch um eine Materie, über welche unserer heutigen Gesellschaft Aufklärung so außerordentlich noch thut, dessen ihr daran liegt, sich gegen eine Krankheit zu wappnen, an welcher nach Aussage des Redners gegenwärtig zwei pro mille unter den Bewohnern der Kulturländer Europas leiden und die nach statistischen Erfahrungen in bedenklicher Zunahme begriffen ist.

Herr Dr. v. Willers gab zuerst einen geschichtlichen Rückblick, in welchem er nachwies, welche falsche Anschauungen in Hinsicht auf das Wesen und die Behandlung der Geisteskranken in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern geherrscht und ging dann über zu eingehenden Erörterungen der Ursachen dieses immer mehr um sich greifenden Uebels, wobei er folgenden kurz skizzirten Ideenkreis in interesselicher Weise und zugleich mit dem vollen Ernst des von der Bedeutung der Sache durchdrungenen Mannes ausführte: Erst seitdem die Psychiatrie und geleitet hat, daß Geisteskranken anderen Kranken gleich zu achten seien, weil auch bei ihnen die Erkrankung eines körperlichen Organes, des Gehirnes, das Wesen der Krankheit bildet; erst seit dieser Zeit fähig die Gesellschaft die Verpflichtung, für diese Kranken zweckentsprechend zu sorgen, eine Verpflichtung, die um so mehr anerkannt werden muß, als es hauptsächlich soziale Bedürfnisse sind, welche die Verworsität unserer Zeit und damit die auf diesem Boden sippig gehenden Geisteskrankheiten bedingen und verurtheilen. Die Anbahnung vieler Krankheiten an den Grenzen des Verlehrs, der raffische Kampf um's Dasein, die zunehmende Uebelthätigkeit und die damit zusammenhängende ungebührliche und ungeeignete Verschlingungswerte der Frauen, die nach stofflichen Reizen und Verworsung strebende Kunst und Literatur, die aufregenden überreizenden Vergnügungen, die Habilität aller Verhältnisse haben und hervorgerufen. Nach dem Gesetze der Vererbung aber sind Kinder neuerer Eltern schon vorwiegend leichter zu Geisteskrankheiten geneigt, und so kommt es, daß die Verworsität als das zur Entwicklung solcher Krankheiten geneigte Uebel, zu einer Art Epidemie in unserer Zeit geworden ist.

Die Gesellschaft hat nun die heilige Verpflichtung, ihren Geisteskranken einen Rechtschutz zu gewähren und andererseits sich selbst gegen die Folgen der verkehrten Handlungen solcher Kranken zu schützen. Erstere thut sie durch die Gewährung von Straffreiheit für Handlungen, die vom geistig Unfreien begangen werden und durch das Entmündigungsverfahren. Letzteres involviret aber auch einen Schutz für die Gesellschaft zugleich mit der Ueberantwortung des Kranken in eine geschlossene Anstalt. Durch eine eingehende Betrachtung all der Formen und Symptome, unter denen sich der Beginn der verschiedenen Geisteskrankheiten offenbart, suchte der Vortragende seine Hörer zu überzeugen, wie notwendig eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und falsche Behandlung angerichtet werden kann. Das Borrecht gegen solche Heilanstalten ist völlig unbegründet; denn diese sind nicht mehr früher bloße Aufwahrungsorte, sondern zugleich eine möglichst zeitliche Ueberantwortung der Betroffenen an die Heilanstalten ist und wie viel Unheil durch Verzögerung und